Die Hadithniederschrift im ersten islamischen Jahrhundert

Diese Infografik gibt einen Überblick über die Niederschrift der Hadithe im ersten Jahrhundert nach der Hidschra.

Unter Muslimen und Nicht-Muslimen besteht die Behauptung, dass Hadithe in den ersten Generationen nach dem Propheten ﷺ nicht niedergeschrieben wurden. Auch heutzutage wird diese These immer wieder aufgegriffen. Die folgende Infografik beschreibt die Phase der Niederschrift im ersten islamischen Jahrhundert und erläutert diese Angelegenheit.

1 Die Niederschrift der Hadithe zu Lebzeiten des Propheten ﷺ

Im Rahmen der Niederschrift wird im Arabischen allgemein zwischen dem bloßen Aufschreiben (*kitāba*), dem Bündeln von Blättern (*tadwīn*) und dem Ordnen und Kategorisieren von Schriftlichem (*taṣnīf*) unterschieden.
Es wird oft behauptet, dass Ibn Šihāb az-Zuhrī (gest. 124–125/741) der Erste gewesen sei, der Hadithe niederschrieb. Vielmehr gab es bereits zur Zeit des Propheten ﷺ Niederschriften von Hadithen. Az-Zuhrī war allerdings der Erste, der Hadithe organisierter sammelte und bündelte, so wie es u.a. Gelehrte wie Imam aḏ-Ḏahabī (gest. 748/1348) und Ḥāfiẓ Ibn Ḥaǧar (gest. 852/1449) erwähnen.

2 Verbot vs. Erlaubnis der Niederschrift

Überlieferungen, welche die Hadithniederschrift verbieten:
Hierbei erwähnt der irakische Hadithgelehrte al-Ḫaṭīb al-Baġdādī in seinem Werk „Taqyīd al-ʿilm“ vier Überlieferungen, von denen nur eine von Abū Saʿīd al-Ḫudrī als authentisch eingestuft wird (wobei selbst hier al-Buḫārī dieser Einstufung widersprach):
„Schreibt von mir nichts auf! Und wer von mir etwas anderes als den Koran aufgeschrieben hat, soll es wegwischen.“ (Imam Muslim: aṣ-Ṣaḥīḥ, Nr. 72).
Al-Baġdādī erklärt – ausgehend von Erläuterungen von Prophetengefährten –, dass das Verbot nur in der Anfangszeit der Offenbarung galt, damit niemand die Aussagen Allahs mit denen des Propheten ﷺ verwechselt.

Überlieferungen, welche die Hadithniederschrift erlauben:
Al-Ḫaṭīb al-Baġdādī erwähnt diesbezüglich mehrere Überlieferungen, von denen vier authentisch sind; u.a. folgende von Abū Huraira:
„Keiner der Prophetengefährten kannte mehr Hadithe als ich, außer das, was sich bei ʿAbdullāh b. ʿAmr befand, denn er schrieb, und ich tat dies nicht.“ (Al-Buḫārī: aṣ-Ṣaḥīḥ, Nr. 112, 2434, 6880).
Des Weiteren wird erneut eine Aussage von Abū Saʿīd al-Ḫudrī erwähnt, die belegt, dass selbst er anderes als den Koran niedergeschrieben hat und das obwohl er obigen Hadith bzgl. des Verbots der Hadithniederschrift überlieferte:

„Wir schrieben nichts außer den Koran und den *taśahhud* auf.“
Diese Tatsache bestätigt die zuvor erwähnte Erläuterung bzgl. des Verbots und zwar, dass diese nur in den anfänglichen Zeiten galt. Denn wenn neben dem Koran auch der *taśahhud* aufgeschrieben wurde, dann gilt dies erst Recht für die Sunna.

3 Zwischenfazit über al-Ḫaṭībs Ausführungen

1. Von den Überlieferungen bzgl. des Verbots ist nur eine authentisch und zwar die von Abū Saʿīd al-Ḫudrī. Allerdings wurde selbst diese Überlieferung von al-Buḫārī angezweifelt, der sie eher einem Prophetengefährten (*Ṣaḥāba*) und nicht dem Propheten ﷺ selbst zuschreibt.
2. Die Vielzahl an Beweisen für die Erlaubnis der Niederschrift, die al-Baġdādī in seinem Werk erwähnte, weisen darauf hin, dass das Verbot abrogiert wurde.
3. Einige *Ṣaḥāba* und dessen Nachfolger enthielten sich der Niederschrift aus anderen Gründen als dem anfänglichen Verbot. Sie bevorzugten das Auswendiglernen und befürchteten beim Auswendiglernen durch die Niederschrift faul zu werden. Oder sie wollten vorbeugen, dass die Leute sich nicht mehr den Schriften der Sunna als den Schriften des Korans widmen.

4 Die Hadithniederschrift durch die Prophetengefährten

Viele Prophetengefährten forderten ihre Schüler und Kinder dazu auf, das Wissen in schriftlicher Form festzuhalten.Des Weiteren war es üblich, dass ein Prophetengefährte für einen anderen Gefährten Hadithe niedergeschrieben hat, um ihm diese zukommen zu lassen.
Die Niederschriften zur Zeit der *Ṣaḥāba* wurden an die nachkommenden Generationen weitergegeben. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um thematisch sortierte oder kategorisierte Hadithsammlungen, weswegen diese Niederschriften als Schriften (*ṣaḥīfa*, Pl.: *ṣuḥuf*), bezeichnet werden. Folgende *ṣuḥuf*, die noch zu Lebzeiten des Propheten ﷺ verfasst wurden, gelten als die bekanntesten:

- die *ṣaḥīfa* von Abū Bakr aṣ-Ṣiddīq
- die *ṣaḥīfa* von ʿAlī b. Abī Ṭālib
- die *ṣaḥīfa* von ʿAbdullāh b. ʿAmr b. al-ʿĀṣ, bekannt unter dem Namen ‚die Wahrhaftige‘ (*aṣ-ṣādiqa*).
- die *ṣaḥīfa* von ʿAbdullāh b. Abī Aufā
- die *ṣaḥīfa* von Abū Mūsā al-Aš'arī
- die *ṣaḥīfa* von Ǧābir b. ʿAbdillāh
- *aṣ-Ṣaḥīfa aṣ-ṣaḥīḥa*, die Hammām von Abū Huraira überliefert.

Meist wurden diese Schriften als Stütze für das Auswendiglernen verfasst.

5 Die Hadithniederschrift in der Folgegeneration der Prophetengefährten (Tābiʿīn)

Die Generation der *Tābiʿīn* war bestrebt, das Wissen, das sie durch die Prophetengefährten erlernte, niederzuschreiben und auswendig zu lernen. Deshalb entstanden in dieser Zeit viele Schriften, u.a.:

- die *ṣaḥīfa* von Saʿīd b. Ǧubayr, dem Schüler von Ibn ʿAbbās
- die *ṣaḥīfa* von Bašīr b. Nuhaik. Er schrieb sie von Abū Huraira und anderen auf.
- die *ṣaḥīfa* von Muǧāhid b. Ǧabr, dem Schüler von Ibn ʿAbbās
- die *ṣaḥīfa* von Abū az-Zubair al-Makkī, dem Schüler von Ǧābir b. ʿAbdullāh
- die *ṣaḥīfa* von Zaid b. ʿAbī ʿUnaisa
- die *ṣaḥīfa* von Abū Qilāba, der sie, als er im Sterben lag, Aiyūb as-Siḫtiyānī anvertraute.
- die *ṣaḥīfa* von Aiyūb as-Siḫtiyānī
- die *ṣaḥīfa* von Hišām b. ʿUrwa b. az-Zubair

Die Rolle von ʿUmar b. ʿAbd al-ʿAzīz und Ibn Šihāb az-Zuhrī in der Hadithniederschrift

Ibn Šihāb az-Zuhrī überliefert, dass der Kalif ʿUmar b. ʿAbd al-ʿAzīz seine Leute dazu aufforderte, die Sunna geordnet und thematisiert niederzuschreiben. Diese Sammlungen wurden daraufhin kopiert und in verschiedene Gebiete geschickt, damit die Gelehrten dadurch die Bevölkerung lehren und das Wissen verbreiten.
Es zeigt sich also, dass – wie anfangs erläutert – Ibn Šihāb az-Zuhrī zwar der erste war, der Hadithe geordnet und kategorisiert niederschrieb. Jedoch war er nicht der erste, der grundsätzlich Hadithe verschriftlichte, wie die unzähligen vorangegangenen Beweise dies belegen.